



FACHPRAKTIKER/IN FÜR HOLZVERARBEITUNG

Berufsausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42m Handwerksordnung (HwO)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufgaben und Tätigkeiten:

Sie gestalten oder renovieren Fassaden durch Streichen oder Beschichten und widmen sich dem Schutz von Oberflächen gegen Verwitterung und Umwelteinflüsse. Bei der Renovierung von Innenräumen lösen sie alte Tapeten ab, schneiden neue Tapeten zu und arbeiten beim Tapezieren der Wände mit. Frühere Anstriche waschen sie ab oder entfernen sie mit anderen Techniken. Sie grundieren und streichen Wände, Heizkörper, Türen und Fenster. Auch das Verlegen von Bodenbelägen wie Teppichböden oder Linoleumbelägen kann zu ihren Aufgaben gehören.

Beschäftigungsmöglichkeiten:

Sie sind vorwiegend in kleinen und mittleren Handwerksbetrieben tätig, z.B. in Bau- und Möbeltischlereien oder in Fensterbau- und Innenausbaubetrieben. Mitunter arbeiten sie auch in Baumärkten, Möbelhäusern, Umzugsfirmen, Montage- und Reparaturbetrieben. Aber auch Laden- und Messebauunternehmen, Fahrzeuginnenausstatter (z.B. Wohnwägen) sowie Theater mit eigener Tischlerei kommen als Arbeitgeber in Frage.

Anforderungen:

- Stärken im praktischen Umgang
- Gutes Feinhandgeschick
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Gutes Vorstellungsvermögen
- Zeichnen und Rechnen als Handwerkszeug

Inhalte der Berufsausbildung (nur eine Auswahl):

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
- Be- und Verarbeitung von Holz, Holzwerkstoffen und sonstigen Werkstoffen (Glas, Kunststoff, Metall)
- Behandeln von Oberflächen
- Durchführung von Montage- und Demontearbeiten
- Kundenorientierung

Ansprechpartnerin:

KJF Berufsbildungswerk Augsburg
Fr. Andrea Geiß
0821/5979-145
geissa@sanktelisabeth.de